

Schweinehalter soll wegen schwerer Tierquälerei 15 Monate ins Gefängnis

Vor dem Bezirksgericht Hinwil ZH wird Anfang September ein schwerer Fall von Tierquälerei verhandelt: Ein ehemaliger Schweinehalter aus dem Zürcher Oberland soll 15 Monate ins Gefängnis, weil er seine Tiere sträflich vernachlässigte. Der Hof wurde mittlerweile geräumt.

Es sind happige Vorwürfe, welche die Staatsanwaltschaft erhebt. Sie stützen sich auf Beobachtungen, die das Veterinäramt des Kantons Zürich bei mehreren Kontrollen zwischen Oktober 2014 und Juli 2015 gemacht hatte, wie aus der Anklageschrift hervorgeht, die der Nachrichtenagentur sda vorliegt.

Demnach hielt der Bauer seine Tiere teilweise in hoffnungslos überbelegten Buchten, liess kranke und verletzte Tiere weder behandeln noch töten und trennte sie auch nicht von gesunden ab, auch wenn das Veterinäramt dies verlangt hatte.

Mehrere Schweine waren laut Anklage in derart miserablen Zustand, dass der Veterinär sie bei einem Kontrollgang umgehend einschläfern musste. In einzelnen Fällen habe der Beschuldigte zudem beim Schlachtbetrieb kranke Tiere nicht als solche deklariert.

Es stank erbärmlich

Zudem hatten die Tiere kein Stroh und damit keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit. An den Rändern von Futtertrögen klebten verschimmelte Futterreste. Der Stall sei zum Teil ungenügend gelüftet gewesen, die Luft zu heiss, der Ammoniakgehalt zu hoch.

Um den Betrieb herum stank es erbärmlich. Entgegen einer Verfügung der Behörden installierte der Beschuldigte jedoch kein Abluftreinigungssystem.

Ende September 2015 wurde der Mastbetrieb schliesslich geräumt. Vier Schweinekadaver, die damals zurückblieben, liess der Bauer laut Staatsanwaltschaft einfach liegen. Sie wurden erst rund zwei Monate später bei einer Kontrolle des Veterinäramtes

entdeckt.

Neben Tierquälerei wirft die Staatsanwaltschaft See/Oberland dem Beschuldigten auch Widerhandlungen gegen das Umwelt-, Lebensmittel-, Heilmittel- und Tierseuchengesetz vor.

Mögliche Signalwirkung

Der Strafantrag auf eine unbedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten und eine 10'000-Franken-Busse ist vergleichsweise hoch, wie Andreas Rüttimann, Jurist bei der Organisation Tier im Recht, auf Anfrage sagte. Dies sei zu begrüßen. Falls der Ankläger damit durchkomme, könne das Urteil des Bezirksgerichts Hinwil Signalwirkung haben.

Bisher seien in der Schweiz meist nur in spektakulären Fällen ähnlich strenge Strafen ausgesprochen worden. Bei vergleichsweise wenig publikumswirksamen Fällen, wie etwa schlechter Tierhaltung, würden die Strafen in der Regel wesentlich milder ausfallen.

Die Staatsanwaltschaft wollte ihren Strafantrag auf Anfrage nicht kommentieren. Der Verteidiger des Bauern gab keine Auskunft darüber, was er für seinen Mandanten beantragen wird. (sda)

MEISTGELESEN

- 1** 145 Jahre alt - warum der womöglich älteste Mensch der Welt jetzt ...
- 2** Der Böseste der Bösen ist wieder ein Berner: Glarner Matthias bodigt ...
- 3** Keiner ist so klug wie du? Logisches Denken ist dein zweiter Vorname? ...
- 4** Was trägt sie drunter? Eine Fotografin gibt die ultimative Antwort
- 5** «Bappi, i wott no go baade!» - klein Stucki wird in Estavayer der ...

N

9 Kommentare anzeigen